



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

39. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 27. Februar 1986

Nummer 13

## Inhalt

### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203013	15. 1. 1986	RdErl. d. Innenministers Fachpraktische Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst . . . . .	167

### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Datum	Hinweise	Seite
	Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 1 v. 15. 1. 1986 . . . . .	189
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 8 v. 6. 2. 1986 . . . . .	190
	Nr. 9 v. 7. 2. 1986 . . . . .	190
	Nr. 10 v. 12. 2. 1986 . . . . .	190

### I.

203013

#### **Fachpraktische Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst**

RdErl. d. Innenministers v. 15. 1. 1986 –  
IV B 3 – 4102

Nach § 10 der Ausbildungsverordnung gehobener nicht-technischer Dienst – VAPgD – vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 508/SGV. NW. 203013) gliedert sich die Ausbildung je zur Hälfte in die fachwissenschaftliche Studienzeit an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Fachhochschule) und die fachpraktische Studienzeit bei den Ausbildungsbehörden.

Zur Durchführung der fachpraktischen Studienzeit im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst bestimme ich:

#### **1 Ausbildungsbehörden**

Ausbildungsbehörden für die fachpraktische Studienzeit sind die Polizeipräsidienten Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Köln, Wuppertal. Diese Behörden sind zugleich Einstellungsbehörden im Sinne der VAPgD.

#### **2 Gliederung und Gestaltung**

2.1 Die fachpraktische Studienzeit gliedert sich in das Einführungspraktikum (EP), die Studienabschnitte P 1, P 2, P 3, P 4, das Abschlußpraktikum (AP).

Folge und Dauer dieser fachpraktischen Studienabschnitte sind aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Während der Studienabschnitte P 1 oder P 2 nehmen die Beamten am Seminar Polizeitechnik (Anlage 4), während des Studienabschnittes P 4 am Seminar Führung und Einsatz der Polizei (Anlage 5) teil.

Anlage 1

Anlage 4

Anlage 5

2.2 Die fachpraktische Studienzeit ist grundsätzlich bei der Ausbildungsbehörde abzuleisten. Einzelne Studienabschnitte oder Teilstudienabschnitte können auch bei anderen Polizeibehörden durchgeführt werden.

2.3 Die Beamten sollen nicht mehrmals in derselben Dienststelle ausgebildet werden, damit sie unterschiedliche Verfahren zur Lösung gleichartiger Probleme kennenlernen.

#### **3 Inhalt**

3.1 Im Studienabschnitt EP sind die Kriminalkommissar-Anwärter in den Behördenaufbau und in die Aufgaben der Polizeibehörden einzuführen. Die Kommissarbewerber sind während dieser Zeit durch Zuweisung geeigneter Tätigkeiten auf die Ausbildung für den gehobenen Dienst vorzubereiten.

3.2 In den Studienabschnitten P 1 und P 2 sollen die Beamten an die vielfältigen Aufgaben des gehobenen Polizeivollzugsdienstes herangeführt werden. Sie sollen insbesondere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schutzpolizei und Kriminalpolizei kennenlernen. Bevorzugt sollen sie die Bereiche kennenlernen, in denen sie bisher nicht tätig waren.

Anlagen 2-6

Anlage 2

Anlage 6

- 3.3 Im Studienabschnitt P 3 ist die Fähigkeit zur selbständigen Erledigung von Aufgaben des gehobenen Polizeivollzugsdienstes anzustreben.
- 3.4 Im Studienabschnitt P 4 sollen die Beamten mit der selbständigen Planung und Durchführung von Aufgaben des gehobenen Polizeivollzugsdienstes betraut werden.
- 3.5 Im Studienabschnitt AP wird die Staatsprüfung durchgeführt. Außerdem werden die Beamten mit der Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Polizeivollzugsdienstes betraut.
- 3.6 Im einzelnen ergeben sich die Ausbildungsinhalte aus den Anlagen 2 bis 6. Aus zwingenden Gründen kann während der Studienabschnitte P 1 und P 2 von der in Anlage 2 vorgegebenen Reihenfolge der Ausbildungsbereiche abgewichen werden.

#### 4 Sport

##### 4.1 Sportpraktische Übungsstunden

- 4.1.1 Zur Förderung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit haben alle Beamten sowohl während der fachpraktischen als auch während der fachwissenschaftlichen Studienzeit wöchentlich an zwei Sportstunden teilzunehmen (Dienstsport).
- 4.1.2 Während des Studienabschnittes S 1 sind diese Sportstunden nach dem Plan Anlage 6 Abschnitt A in der Ausbildungsbehörde durchzuführen.
- 4.1.3 Für Beamte, die im Studienabschnitt S 2 Sportpädagogik als Wahlpflichtfach gewählt haben, sind die Sportstunden während dieses Studienabschnittes nach dem Plan Anlage 6 Abschnitt B durchzuführen. Die Teilnahme anderer Beamter an diesen Sportstunden ist zulässig.
- 4.1.4 Die Leitung der sportpraktischen Übungsstunden gemäß Nr. 4.1.2 und 4.1.3 ist Beamten zu übertragen, die durch Teilnahme an einem Sportleiterlehrgang die Befähigung zur Leitung des Dienstspordes erworben haben.

##### 4.2 Sportleiterbefähigung

Beamte, die Sportpädagogik als Wahlpflichtfach gewählt haben, den geforderten Leistungsabschluß mindestens mit der Note „ausreichend“ erbracht und während der Studienabschnitte S 1 und S 2 an den vorgeschriebenen sportpraktischen Übungsstunden teilgenommen haben, erhalten Gelegenheit, während der folgenden fachpraktischen Studienabschnitte bei der Polizei-Sportbildungsstätte die Befähigung zur Leitung des Dienstspordes in der Polizei und – bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen – zugleich den Sportübungsleiterschein des Deutschen Sportbundes zu erwerben.

#### 5 Besondere Vorschriften für Kriminalkommissar-Anwärter

##### 5.1 Technische Grundausbildung

Kriminalkommissar-Anwärter sind im Studienabschnitt P 1 auch in die Funktionen und die Handhabung der Einsatzmittel einzuweisen.

##### 5.2 Kfz-Fahrerlaubnis

Kriminalkommissar-Anwärter, die nicht im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse 3 sind, erwerben sie bei der Ausbildungsbehörde. Bis zum Ende des Studienabschnittes P 3 sollen alle Kriminalkommissar-Anwärter die Berechtigung zum Führen von Dienstfahrzeugen erlangt haben.

##### 5.3 Erste Hilfe

Die Kriminalkommissar-Anwärter sollen bis zum Beginn des Studienabschnittes P 4 in Erster Hilfe (Sofortmaßnahmen am Unfall- bzw. Unglücksfall) ausgebildet werden.

##### 5.4 Schießausbildung, Dienstwaffe

Kriminalkommissar-Anwärter erhalten eine Schießausbildung gem. PDV 211. Sie sind zu Beginn des Studienabschnittes P 4 mit der Dienstwaffe auszurüsten. In den vorhergehenden Studienabschnitten können sie nach entsprechender Anweisung mit Reizstoffsprühgeräten ausgestattet werden.

#### 6 Ergänzende Vorschriften

##### 6.1 Personalbogen

Die Polizeibehörden erstellen für jeden Beamten einen Personalbogen gemäß Muster Anlage 8 und übersenden ihn der zuständigen Ausbildungsbehörde in doppelter Ausfertigung. Die Ausbildungsbehörde leitet eine Ausfertigung des Personalbogens an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen weiter.

##### 6.2 Abordnungen

Im Rahmen der Ausbildung erforderliche Abordnungen regeln die beteiligten Behörden im gegenseitigen Einvernehmen. Auf die Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Innenministers vom 1. Mai 1981 (SGV. NW. 2030) weise ich hin.

##### 6.3 Erholungurlaub

Kommissarbewerber, die zum Studium zugelassen sind, ist der Erholungurlaub für das laufende Urlaubsjahr vor Studienbeginn zu gewähren. Während des Studiums erhalten die Beamten den Erholungurlaub in den Studienabschnitten P 1, P 2 und P 3. Im Prüfungsjahr wird der Erholungurlaub im Studienabschnitt AP oder nach Beendigung des Studiums gewährt.

##### 6.4 Maschinenschreiben

Bis zum Beginn des Studienabschnittes P 2 haben die Beamten eine Maschinenschreibleistung von mindestens 120 Anschlägen/min (Zehnfinger, blind) nachzuweisen.

##### 6.5 Schießübungen

Den Beamten ist Gelegenheit zu geben, regelmäßig mit der Schußwaffe zu üben.

##### 6.6 Kriminaldienstmarke

Kriminalkommissar-Anwärter und Kommissarbewerber aus der Schutzpolizei, die für den gehobenen Dienst der Kriminalpolizei ausgebildet werden, sind von der Ausbildungsbehörde zu Beginn des Studienabschnittes P 3 mit der Kriminaldienstmarke auszustatten.

##### 6.7 Studienbuch

Während ihrer fachpraktischen Ausbildung führen die Beamten ein Studienbuch (Anlage 7).

##### 6.8 Abschlußbericht

Die Ausbildungsbehörden berichten mir nach Abschluß der Ausbildung, welche Beamte die II. Fachprüfung bestanden haben (Name, Amtsbezeichnung, Geburtsdatum, Prüfungsergebnis).

Anlagen  
zum RdErl. d. Innenministers v. 15. 1. 1986 –  
IV B 3 – 4102

Nr. der Anlage	Inhalt
1	Studienverlaufsplan
2	Gliederungsplan für die fachpraktische Studienzeit
3	Inhalte und Lernziele der fachpraktischen Studienzeit
4	Seminar Polizeitechnik – Lehrplan –
5	Seminar Führung und Einsatz der Polizei – Lehrplan –
6	Sport – Lehrplan –
7	Studienbuch (Muster)
8	Personalbogen (Muster)



Anlage 8

# STUDIENVERLAUF

September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Maí	Juni	Juli	August
EP	S1	S2	P1	S3	P3	S4	P4	S5			

- EP Einführungspraktikum
- P Fachpraktischer Studienabschnitt
- S Abschlußpraktikum (Prüfung)
- Anlage 1

**Gliederungsplan für die fachpraktische Studienzeit**

<b>Praktikum</b>	<b>Dauer Wochen</b>	<b>Ausbildung für die Schutzpolizei</b>	<b>Ausbildung für die Kriminalpolizei</b>	
<b>EP</b>	<b>2</b>	<b>Allgemeine Einweisung</b>	<b>Allgemeine Einweisung</b>	
P 1*	16	<b>Einweisung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat</li> <li>- Erkennungsdienst</li> <li>- Fahndung</li> <li>- Kriminalwache</li> </ul>	<b>Beamte der Kriminalpolizei:</b> <b>Einweisung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Streifen- und Postendienst</li> <li>- Dienstgruppenleiter</li> <li>- Wachdienstführer</li> </ul>	<b>Beamte der Schutzpolizei:</b> <b>Einweisung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erkennungsdienst</li> <li>- Fahndung</li> <li>- Kriminalwache</li> </ul>
P 2*	16	<b>Einweisung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachgebiet Bezirks- und Ermittlungsdienst</li> <li>- Sachgebiet Einsatz und Verwendung</li> <li>- Sachgebiet Verkehrssangelegenheiten S III a/Dez. 2</li> <li>- Leitstelle</li> <li>- Einsatzhundertschaft</li> </ul>	<b>Einweisung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat</li> <li>- Erkennungsdienst</li> <li>- Fahndung</li> <li>- Kriminalwache</li> </ul>	<b>Einweisung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachgebiet Bezirks- und Ermittlungsdienst</li> <li>- Sachgebiet Einsatz und Verwendung</li> <li>- Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat</li> </ul>
P 3	16	<b>Einweisung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dienstgruppenleiter</li> <li>- Wachdienstführer</li> </ul>	<b>Einweisung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat</li> </ul>	
P 4**	16	<b>Selbständige Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei</b>	<b>Selbständige Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Dienstes der Kriminalpolizei</b>	
AP	8	<b>Selbständige Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei; Prüfung</b>	<b>Selbständige Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Dienstes der Kriminalpolizei; Prüfung</b>	

\* Während der Studienabschnitte P 1 oder P 2 nehmen die Beamten am Seminar Polizeitechnik teil (4 Wochen).

\*\* Während des Studienabschnittes P 4 nehmen die Beamten am Seminar Führung und Einsatz der Polizei teil (4 Wochen).

### **Inhalte und Lernziele der fachpraktischen Studienzeit**

#### **Übersicht:**

1. Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat
2. Erkennungsdienst
3. Fahndung
4. Kriminalwache
5. Streifen- und Postendienst
6. Dienstgruppenleiter
7. Wachdienstführer
8. Sachgebiet Bezirks- und Ermittlungsdienst
9. Sachgebiet Einsatz und Verwendung
10. Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten S III a/Dez. 2
11. Leitstelle
12. Einsatzhundertschaft

#### **1. Sachbearbeitung im Kriminalkommissariat**

##### **Ziel:**

Der Beamte soll

- die tagebuchmäßige Erfassung der Vorgänge kennen
- informiert sein über die geschäftsmäßige Bearbeitung der Vorgänge
- Tatortbefundaufnahme durchführen
- den Sicherungs- und Auswertungsangriff vornehmen
- informiert sein über Spurensuche und -sicherung
- Zeugensuche und -sicherung durchführen
- Beschuldigte und Zeugen ggf. unter Zuziehung von Sachverständigen und Dolmetschern vernehmen
- KP-Meldungen und Ausschreibungsanträge fertigen
- Sofortfahndungsmaßnahmen einleiten und andere Fahndungsarten kennen
- Auslobung und Einsatz von Geldmitteln bei der Straftatenaufklärung kennen
- Telefonüberwachung, Fangschaltung, Telefonaufzeichnung und Diebesfallen erklären und unterscheiden
- Observationen durch eigene Kräfte, durch die Fahndung und das MEK unterscheiden und beschreiben
- Durchsuchung, Sicherstellung und Beschlagnahme durchführen
- Tatverdächtige vorläufig festnehmen
- Voraussetzungen für die Führung von V-Personen kennen
- Vorführungsberichte fertigen und Festgenommene vorführen
- Statistik ausfüllen und analysieren
- Ermittlungsberichte fertigen
- Zwischen- und Schlußvermerke fertigen
- Ersuchen bearbeiten
- Gegenüberstellungen und Wahllichtbildvorlagen durchführen und dokumentieren
- dienststellenspezifische Karteien und Unterlagen auswerten
- Anträge auf staatsanwaltschaftliche oder richterliche Maßnahmen entwerfen
- Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Polizei und anderen Behörden kennen
- Festgenommene zur Ortsbesichtigung ausführen
- ausländische Rechtshilfeersuchen bearbeiten
- Ermittlungen zur Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr selbständig durchführen
- ordnungsbehördliche, staatsanwaltschaftliche oder richterliche Maßnahmen polizeilich unterstützen
- bei Eingriffsmaßnahmen die Eigensicherung beachten

#### **2. Erkennungsdienst**

##### **Ziel:**

Der Beamte soll

##### **Sachbearbeitung Daktyloskopie**

- erkennungsdienstliche Behandlung durchführen
- erkennungsdienstliche Formulare ausfüllen
- die vereinfachte von der vollen erkennungsdienstlichen Behandlung unterscheiden
- Anträge auf erkennungsdienstliche Behandlungen stellen
- Personenfeststellungsverfahren durchführen
- über die Vernichtung von erkennungsdienstlichen Unterlagen informiert sein

**Sachbearbeitung Mono**

- Einzelfinger-, Handflächen- und Tatortspurenabdrucksammlungen unterscheiden
- Spurensuche und -sicherung durchführen
- das Anlegen von Diebesfallen erläutern
- daktyloskopische Gutachtenerstellung beschreiben

**Sachbearbeitung KTU**

- Sichtbarmachung entfernter Prägezeichen beschreiben
- Sicherung und Auswertung von Fuß- und Fahrzeugspuren erklären
- Sicherung von Werkzeug-, Blut-, Sekret-, Mikro- und Schmauchspuren erklären
- Beschaffung von Vergleichsmaterial begründen
- Schußwaffenerkennungsdienst erläutern
- über die Behandlung von Munition und verbotene Veränderungen an Schußwaffen informiert sein

**Sachbearbeitung Lichtbildstelle**

- Personen-, Tatort- und Sachenfotografie unterscheiden
- Lichtbildmappen erstellen

**Sachbearbeitung Kriminalaktenhaltung**

- das Anlegen, Ergänzen, Bereinigen, Löschen und Auswerten der Kriminalakten erklären
- über Jugendakten informiert sein
- Auskünfte aus den Kriminalakten an andere Polizeidienststellen erteilen

**Sachbearbeitung automatisierte Datenverarbeitung**

- über Datenbestand, -eingabe, -veränderung und -löschung informiert sein
- den Belegfluß erläutern
- Datenabfragen durchführen und Auskünfte erteilen
- Telebilder empfangen und senden

**Sachbearbeitung Nachrichtensammel- und -auswertungsstelle**

- den kriminalpolizeilichen Meldedienst erläutern
- Wahllichtbildvorlagen durchführen
- Merkmals- und Spitznamenkartei erläutern

**3. Fahndung**

Ziel:

Der Beamte soll

- Fahndungsziele nennen
- geschäftsmäßige Bearbeitung der Eingänge überblicken
- Fahndungshilfsmittel verwenden
- Möglichkeiten und Grenzen der vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel kennen
- Aufenthaltsermittlungs- und Festnahmeverfahren bearbeiten
- Ersuchen zur vorläufigen Festnahme, Untersuchungshaft, Strafvollstreckung, Erzwingungshaft, richterlichen Unterbringung, Unterbringung nach dem PsychKG, Abschiebehaft unterscheiden
- Vor- bzw. Zuführungen nach Festnahmen durchführen
- Amtshilfesuchen analysieren
- Bürofahndung beherrschen
- Ermittlungsberichte fertigen
- Führung von V-Personen aufzeigen
- Antworten auf Ersuchen entwerfen
- das bodenständige Verbrechertum und kriminogene Orte kennen und überwachen
- Observationen durchführen
- Razzia, Großkontrolle, Hubschraubersprungfahndung, bewegliche Selektionskontrolle unterscheiden
- Alarm-, Groß-, Vorrang-, Öffentlichkeits- und Auslandsfahndung sowie die polizeiliche Beobachtung unterscheiden und daran teilnehmen
- Festnahmen und Durchsuchungen vorbereiten und durchführen
- das Bewachungsgewerbe überprüfen
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen kritisch würdigen
- An- und Verkaufsgeschäfte, Versteigerungen, Fundbüros, Pfandleihen, Schrott- und Waffenhändler aufsuchen
- Großparkplatzanlagen im Hinblick auf Kfz-Fahndung überprüfen
- Kontrollberichte fertigen
- bei Eingriffsmaßnahmen die Eigensicherung beachten

#### **4. Kriminalwache**

Ziel:

Der Beamte soll

- Telekommunikationseinrichtungen (Telebild, Terminal, Fernschreiber usw.) bedienen
- Checklisten verwenden
- telefonisch und persönlich Auskünfte erteilen
- Anzeigen aufnehmen
- Vernehmungen durchführen
- Spurensuche und -sicherung durchführen
- Zeugensuche und -sicherung durchführen
- Sicherungsangriff bei besonderen Delikten durchführen
- Tatort- und Fernsehfotografie durchführen
- Ermittlungsberichte fertigen
- Sofortfahndungsmaßnahmen auslösen
- an Alarmfahndungen teilnehmen
- WE-Meldungen und andere Mitteilungen an Vorgesetzte entwerfen
- Vor- und Zuführungen sowie Entlassungen Festgenommener vorbereiten und durchführen
- Durchsuchungen, Sicherstellungen und Beschlagnahmen durchführen bzw. daran teilnehmen
- Führungs- und Einsatzmittel erläutern
- bei Eingriffsmaßnahmen die Eigensicherung beachten

#### **5. Streifen- und Postendienst**

Ziel:

Der Beamte soll

- die Bedeutung des Streifen- und Postendienstes für die Prävention und Repression erkennen und beurteilen
- den Streifen- und Postendienst selbst ausführen
- präventiv und repressiv an Kriminalitäts- und Unfallbrennpunkten tätig werden
- Hilfeersuchen nachkommen
- Auskünfte erteilen
- Sicherungsangriff durchführen
- Dienst-Kfz sowie Führungs- und Einsatzmittel ordnungsgemäß übernehmen, übergeben und lageangepaßt verwenden
- Anzeigen und Berichte schreiben, Statistik ausfüllen

#### **6. Dienstgruppenleiter**

Ziel:

Der Beamte soll

- Mitarbeiter motivieren, führen und kontrollieren
- Einsätze von besonderer Bedeutung selbst leiten
- die Dienstgruppe über Dienstvorschriften, Gesetze, besondere Anlässe usw. unterrichten
- Vorgesetzte über besondere Ereignisse unterrichten
- Einsatzaufträge entsprechend der Konzeption erteilen
- schriftliche Vorlagen der Beamten prüfen und ggf. korrigieren
- Dienstfrei - und Urlaubsplanung erstellen
- Stellungnahmen fertigen
- Beurteilungen entwerfen
- Vorschläge für Anerkennungen und Belobigungen entwerfen
- Vorschläge für die Gestaltung von Streifenbefehlen erarbeiten.

Im Rahmen der Einweisung soll der Beamte vor allem mit der Bekämpfung der Hauptunfallursachen und der Straßenkriminalität vertraut gemacht werden.

#### **Bekämpfung der Hauptunfallursachen**

Der Beamte soll

- Hauptunfallursachen in ihrer Bedeutung und Auswirkung erkennen
- Unfallbrennpunkte aufzeigen und bewerten sowie Vorschläge zu deren Beseitigung entwerfen
- Statistiken über Verkehrsunfälle analysieren und Erkenntnisse in polizeiliche Maßnahmen umsetzen
- an Ortsbesichtigungen teilnehmen
- über volkswirtschaftliche und polizeiliche Aspekte der Verkehrsunfallfolgen informiert sein
- Führungs- und Einsatzmittel zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen kennen und einsetzen

**Bekämpfung der Straßenkriminalität**

Der Beamte soll

- Erscheinungsformen der Straßenkriminalität kennen und rechtlich einordnen
- informiert sein über kriminalgeographische Beziehungen zur Straßenkriminalität
- Präventionsmodelle kennen
- präventive Maßnahmen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität durchführen
- Einsatzkonzeptionen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität erläutern und fortentwickeln
- Führungs- und Einsatzmittel zur präventiven und repressiven Bekämpfung der Straßenkriminalität kennen und einsetzen

**7. Wachdienstführer**

Ziel:

Der Beamte soll

- Wache mit Inventar, Büromaterial, Führungs- und Einsatzmittel übernehmen bzw. übergeben
- Wachdienstplan erstellen und führen
- den Streifendienst brennpunktorientiert und bürgernah gestalten
- Wachdienstordnung kennen und deren Einhaltung überwachen
- Streifenbefehle bereitlegen und deren Rückgabe überwachen
- Publikumsverkehr abwickeln (Anzeigenaufnahme, Erteilung von Auskünften usw.)
- telefonische Anfragen erledigen
- Fernschreiben absetzen und entgegennehmen
- Terminals bedienen
- Aufbewahrungsort und Inhalt der Alarmkartei und von Einsatzunterlagen kennen
- dienstliche Bücher und Listen kennen und führen
- Verwarnungsgelder abrechnen und Verwarnungsblocks kontrollieren
- den Dienstunterricht mitgestalten
- Durchsuchung und vorschriftsmäßige Behandlung und Verwahrung Festgenommener überwachen
- Fundsachen und Asservate vorschriftsmäßig behandeln

**8. Sachgebiet Bezirks- und Ermittlungsdienst**

Ziel:

Der Beamte soll

- Organisation und Aufgaben des Sachgebiets und die dazu ergangenen Richtlinien kennen
- Kontakte zur Bevölkerung suchen, erhalten und erweitern
- informiert sein über die geschäftsmäßige Erfassung und Bearbeitung der Vorgänge
- Tat- (Unfall-)ortbefundaufnahme durchführen
- Sicherungs- und Auswertungsangriff durchführen
- Zeugensuche und -sicherung durchführen
- informiert sein über Spurensuche und -sicherung
- Beschuldigte und Zeugen ggf. unter Zuziehung von Sachverständigen und Dolmetschern vernehmen
- Auslobung und Einsatz von Geldmitteln bei der Straftaten- und Ordnungswidrigkeitenaufklärung kennen
- Durchsuchung, Sicherstellung und Beschlagnahme durchführen
- Tatverdächtige vorläufig festnehmen
- Gegenüberstellungen und Wahllichtbildvorlagen kennen
- dienststellenspezifische Karteien und Unterlagen auswerten
- Haftbefehle und Vorführersuchen vollstrecken
- Vorführberichte fertigen und Festgenommene vorführen
- Anzeigen, Berichte und Ermittlungsvorgänge bearbeiten
- Anträge zu staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Maßnahmen entwerfen
- Statistik ausfüllen und analysieren
- Ersuchen bearbeiten
- Zuverlässigkeitserprüfungen bei Anträgen auf Erteilung eines Waffenscheines (Waffenbesitzkarte etc.) durchführen
- Gnadsachen und Führungsaufsicht kennen
- Ortstermine wahrnehmen
- Baustellenüberwachung durchführen
- Stellungnahmen zu verkehrspolizeilichen Problemen vorbereiten
- Unfallsteckkarten führen und auswerten
- Verfahren zur Sicherheitsleistung kennen
- Strukturkalender aufstellen und führen
- bei Eingriffsmaßnahmen die Eigensicherung beachten

## 9. Sachgebiet Einsatz und Verwendung

Ziel:

Der Beamte soll

- die Aufgaben des Sachgebietsleiters kennen
- Dienstübersichten führen
- Aufträge an Wachdienstführer und Dienstgruppenleiter entwerfen
- Erfolgskontrollen durchführen
- entscheidungsrelevante Unterlagen täglich auswerten und Vorschläge für Maßnahmen unterbreiten
- Einsatzunterlagen aktualisieren
- Unterrichtung der Beamten durchführen
- Einsätze vorbereiten, bei der Durchführung mitarbeiten, nachbereiten
- Stellungnahmen, Beurteilungen, Eignungsberichte und WE-Meldungen entwerfen

## 10. Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten S III a/Dez. 2

Ziel:

Der Beamte soll

- Verkehrsunfalldatei kennen
- Verkehrsüberwachung planen
- Anhörungsverfahren bei verkehrsregelnden und -beschränkenden Maßnahmen kennen
- Konzepte zur Verkehrserziehung und -aufklärung entwickeln
- aktuelles Aufklärungsmaterial erstellen
- Aufklärungsprogramme umsetzen
- Lenkung von Schwertransporten und Transporten gefährlicher Güter vorbereiten
- Unfallblattsammlung führen
- Unfalltypensteckkarte führen
- Kollisionsdiagramme erstellen
- Beamte des Streifendienstes bei der Unfallaufnahme anleiten und Ergebnisse überprüfen
- Beamte des Streifendienstes bei schwierigen Kontrollen (z. B. Transporte mit gefährlichen Gütern) unterstützen

## 11. Leitstelle

Ziel:

Der Beamte soll

- Aufgabenbereich der Leitstelle kennen
- Telekommunikationswege und -mittel kennen
- Terminal abfragen und Veränderungsdienst durchführen
- Sprechfunkverkehr überwachen und durchführen
- WE-Meldungen kennen und gegebenenfalls entwerfen
- Notrufe und andere Informationen entgegennehmen, bewerten und umsetzen
- technische Einrichtung bedienen
- Einsätze leiten

## 12. Einsatzhundertschaft

Ziel:

Der Beamte soll

- Aufgabenbereiche des Hundertschaftsführers, Hundertschaftstruppführers und Zugführers kennen
- Einsatzmöglichkeiten und Einsatzmittel der Einsatzhundertschaft beurteilen
- die Befehlssprache beherrschen
- Einsätze planen, Einsatzbefehle erstellen und geschlossene Einheiten führen
- Einsatzerfahrungen auswerten und Einsatzbesprechungen durchführen
- Sport- und Schießausbildung der Beamten leiten und überwachen
- Dienstunterricht und Fortbildungsveranstaltungen durchführen

**Seminar Polizeitechnik****Ausbildungsstätte: Landeskriminalschule****Dauer:** 4 Wochen**Ziel:**

Der Beamte soll

- technische Führungs- und Einsatzmittel zur Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsunfallbearbeitung kennen
- in deren Handhabung und Gebrauch aufgabengerecht unterwiesen werden
- die Fähigkeit erlangen, technische Führungs- und Einsatzmittel anlaßbezogen einsetzen zu können
- fachtheoretische Lerninhalte aus der Kriminalistik (Kriminaltechnik), die einen hohen fachpraktischen Bezug aufweisen, durch Übung und Demonstration am Objekt erlernen
- vorhandene theoretische Kenntnisse der Kriminalistik (Kriminaltechnik) aus vorausgegangenen fachwissenschaftlichen Ausbildungsabschnitten in praktischen Übungen vertiefen und anwenden
- mit den bei den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden vorhandenen ADV-Systemen vertraut gemacht werden und ihre Verwendungsmöglichkeiten aufzeigen
- in Übungen Erkenntnismöglichkeiten aus ADV-Systemen fallbezogen nutzen und einsetzen

**Hinweis:**

Über die Teilnahme am Seminar erhalten die Beamten eine Bescheinigung (s. Muster). Eine Zweitbescheinigung ist der Ausbildungsbehörde zuzuleiten.

Ziel	Inhalt	Zeit
Der Beamte soll		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Überblick über die bei den Zentralstellen vorhandenen kriminaltechnischen Auswertungsmöglichkeiten gewinnen</li> <li>- durch intensive Instruktion und praktische Übung unter Beachtung der Grundsätze der Einsatzlehre die Fertigkeit erwerben, kriminaltechnische Geräte für die Spurensuche und -sicherung richtig zu handhaben</li> <li>- Spurensuch- und -sicherungsmethoden praktisch üben, unter Einsatzbedingungen anwenden und Auswertungsmöglichkeiten kennen</li> </ul>	<p>1 <b>Spurenkunde in der kriminalpolizeilichen Praxis</b> 50 Std.</p> <p>1.1 <b>Kriminaltechnische Geräte und Hilfsmittel zur Spurensuche und Spurensicherung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick</li> <li>- Gerätetypen</li> <li>- Möglichkeiten des Einsatzes</li> </ul> </p> <p>1.2 <b>Spurenkomplexe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Daktyloskopische Spuren</li> <li>- Blut- und Sekretspuren</li> <li>- Haar- und Faserspuren</li> <li>- Vegetationsspuren</li> <li>- Giftspuren</li> <li>- Fuß- und Fahrzeugspuren</li> <li>- Werkzeugspuren</li> <li>- Spuren von und an Schußwaffen sowie Munitionsteilen</li> <li>- Urkunden und Maschinenschriften</li> <li>- Brand- und Explosionsspuren (subversive Kampfmittel)</li> <li>- Möglichkeiten der Auswertung von Spuren</li> </ul> </p> <p>1.3 <b>Behandlung und Versendung von Vergleichsmaterial, Untersuchungsantrag</b></p> <p>2 <b>Praxis der Tatortbefundaufnahme</b> 24 Std.</p> <p>2.1 <b>Technische Geräte und Hilfsmittel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblick</li> <li>- Gerätetypen</li> </ul> </p> <p>2.2 <b>Anwendung von Suchsystemen bei der Tatortbefundaufnahme</b></p>	
<b>Ziel wie Ziffer 1.1</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die in den fachwissenschaftlichen Studienabschnitten erworbenen fachtheoretischen Kenntnisse über die Tatortarbeit in praktischen Übungen vertiefen und anwenden</li> </ul>		

Ziel	Inhalt	Zeit
	<b>2.3 Aufnahme des Tatortbefundes durch Beschreiben</b> – Einsatz technischer Hilfsmittel – Beschreibungssystem – Anfertigen von Tatortbefundberichten	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundkenntnisse in der kriminalistischen Fotografie/Videografie und im kriminalistischen Zeichnen erwerben und in einfach gelagerten Fällen die Fotografie/Videografie selbst einsetzen</li> <li>– Tatorte in der Handskizze zeichnerisch fixieren</li> </ul>	<b>2.4 Kriminalistische Fotografie/Videografie und kriminalistisches Zeichnen</b> – Anwendungsmöglichkeiten – Grundlagen – Gerätekunde – praktische Anwendung – Anlage von Fotomappen – Fertigen von Tatortskizzen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– die praktische Vorbereitung und Durchführung einer Rekonstruktionsübung unter Berücksichtigung kriminaltechnischer Gesichtspunkte erproben, bewerten und in einer Leistungsfunktion kontrollieren</li> <li>– durch Demonstration und Übungen die Hilfsmittel und Möglichkeiten kennenlernen und die erworbenen Kenntnisse fallbezogen anwenden</li> <li>– den Einsatz von Hilfsmitteln zum Auffinden und Nachweis von Rauschgiften und Sprengstoffen sachgerecht beurteilen</li> </ul>	<b>3 Rekonstruktion der Tat in der Praxis</b> – Technische Geräte – Dokumentation beweiserheblicher Situationsphasen	4 Std.
<ul style="list-style-type: none"> <li>– die Leistungsfähigkeit von Spürhunden beurteilen und die erworbenen Kenntnisse zweckentsprechend anwenden</li> </ul>	<b>4 Hilfsmittel zum Auffinden und Identifizieren von Rauschgiften, Sprengstoffen und Leichen</b>	6 Std.
	<b>4.1 Identifizierung und Nachweis von Rauschgiften</b> – Methoden – chemische Hilfsmittel	
	<b>4.2 Technische Hilfsmittel zum Auffinden von Sprengstoffen</b>	
	<b>4.3 Der Diensthund als Spürhund zum Auffinden von</b> – Leichen – Sprengstoffen – Rauschgiften – Fährten	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kriminaltechnische Kenntnisse bei der Bearbeitung und Aufklärung von Verkehrsunfällen anwenden</li> </ul>	<b>5 Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung</b> – Entstehung und Erscheinungsformen materieller Spuren bei Verkehrsunfällen – Auswertungsmöglichkeiten der Spurensituation bei Verkehrsunfällen – Meßverfahren bei der Verkehrsunfallaufnahme – Technische Geräte	10 Std.
<ul style="list-style-type: none"> <li>– die technischen Kontroll- und Auswertungsmöglichkeiten beschreiben</li> <li>– Sonderkraftfahrzeuge und technische Geräte kennenlernen, ihren Einsatzwert beurteilen und in praktischen Übungen fallgerecht anwenden</li> <li>– durch Demonstration und praktische Übungen die Einsatzmöglichkeiten darstellen</li> <li>– durch Demonstration und praktische Übungen die Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Diebesfallen beurteilen können</li> </ul>	<b>6 Kontrolle und Auswertung von Fahrschreibern</b>	2 Std.
	<b>7 Sonderkraftfahrzeuge und technische Geräte für die Beweissicherung</b> – Gerätekunde (Überblick und Handhabung) – Einsatzmöglichkeiten und -grenzen – Observationsübungen	10 Std.
	<b>8 Diebesfälle</b> – mechanische – optische – chemische	2 Std.

Ziel	Inhalt	Zeit
- Einsatzmöglichkeiten und -grenzen zur Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung darstellen und einschätzen	9 Sonstige Führungs- und Einsatzmittel - Hubschrauber, Wasserfahrzeuge - Technische Geräte der Feuerwehr	10 Std.
- die in der Kriminalpolizei angewandten Personenidentifizierungsverfahren kennen, fachspezifisch anwenden und deren Beweiswert beurteilen	10 Hilfsmittel zur Personenidentifizierung - Personenbeschreibung - Lichtbild - Fotomontageverfahren	2 Std.
- die bei den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden vorhandenen ADV-Systeme sowie deren Programme und Einsatzmöglichkeiten aufzeigen	11 Nutzung der ADV bei der Polizei 11.1 Geschichtliche Entwicklung (Überblick) 11.2 Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle für die ADV 11.3 System des Datenverbundes in Bund und Ländern - Polizei - BGS/Bay. Grenzpolizei/PP Berlin - Zoll - Justiz - Andere Verwaltungen 11.4 Inpol Informationssystem der Polizei zwischen Bund und Ländern; Programme, Inhalte, Zugriffsmöglichkeiten und Änderungsdienst 11.5 PIKAS Polizeiliches Informations-, Kommunikations- und Auskunftssystem des Landes NW, Programme, Inhalt, Zugriffsmöglichkeiten und Änderungsdienst 11.6 CEBI Computerunterstützte Einsatzleitung, Bearbeitung und Information auf KPB-Ebene; Programme, Inhalt, Zugriffsmöglichkeiten und Änderungsdienst	16 Std.
- die Bedeutung von Datensicherung und Datenschutz aufzeigen	12 Datensicherung und Datenschutz 13 Auswahlkriterien für zukunftsorientierte arbeitsplatz- und funktionsbegrenzte Datenverarbeitung	1 Std. 1 Std.

(Ausbildungsstätte)

**Teilnahmebescheinigung**

---

Ausbildungsbehörde .....

hat vom ..... bis .....

im Rahmen seiner Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst während der fachpraktischen Studienzeit

am

**Seminar Polizeitechnik**

teilgenommen.

(RdErl. d. IM. NW. v. 15. 1. 1986 – IV B 3 – 4102)

**Fehlzeiten:**

**Bemerkungen:**

....., den .....

**Seminar Führung und Einsatz der Polizei****Ausbildungsstätte:** Bereitschaftspolizei**Dauer:** 4 Wochen**Ziel:**

Der Beamte soll

- in praktischen Übungen theoretische Kenntnisse der Führungslehre, der Einsatzlehre und der Kriminalistik aus vorangegangenen fachwissenschaftlichen Ausbildungsschnitten vertiefen und anwenden
- die Fähigkeit erlangen, Führungs- und Einsatzmittel anlaßbezogen einzusetzen
- in simulierten Praxissituationen seine Reaktion erfahren und reflektieren
- die Aufgaben in seinem zukünftigen Tätigkeitsbereich beschreiben und bewältigen

Soweit nicht besonders gekennzeichnet, nehmen die Beamten der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei an den Veranstaltungen gemeinsam teil.

**Hinweis:**

Über die Teilnahme am Seminar erhalten die Beamten eine Bescheinigung (s. Muster). Eine Zweitschrift ist der Ausbildungsbehörde zuzuleiten.

<b>Ziel</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Zeit</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Abschnitt I</b>			
	<b>Unterbringung, allgemeine Einweisung</b>	1 Tag	
	Übernahme von Führungs- und Einsatzmitteln		
Der Beamte soll			
- Organisation und Aufgabe der Bereitschaftspolizei erläutern, ihre besonderen Führungs- und Einsatzmittel beschreiben und die taktische Gliederung ihrer Einheiten darstellen	<b>Die Bereitschaftspolizei</b> - Aufgabe und Organisation - Organisation einer Abteilung, Gliederung, Ausbildung, Einsatz, Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln		Vortrag
- die Führungs- und Einsatzmittel und ihr Zusammenwirken mit Polizeikräften darlegen und richtig einschätzen	<b>Führungs- und Einsatzmittel</b> Einsatzmöglichkeiten - Diensthund - Dienstpferd - Sonderkraftfahrzeuge - technische Ausstattung der Funkstreifenkraftwagen	1 Tag	Vortrag, Vorführung und praktische Übungen
- Verwendungsmöglichkeiten und Leistung richtig einschätzen	<b>Einsatz von Schußwaffen und Reizstoffen</b> - Pistole P 6 - MP 5 - G 3 - Reizstoffe - Mehrzweckpistole	1 Tag	Vortrag und praktische Übungen
- die Befehls- und Kommandosprache üben und geschlossene Einheiten bei verschiedenen Einsatzformen führen	<b>Einzelausbildung ohne Waffen</b> - Antritteformen - Marsch, Schwenkungen - Formveränderung	1 Tag	nur für Beamte, die für die Schutzpolizei ausgebildet werden
- durch klare Befehls- und Kommandosprache Verbände in der geöffneten Ordnung führen	<b>Einsatzformen</b> - Polizeikette im Gruppen-, Zug- und Hundertschaftsverband - Polizeikeil im Zug- und Hundertschaftsverband		Vortrag und praktische Übungen

Ziel	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
- Organisationsformen aufzeigen und Funktionen erläutern	<b>Ermittlungskommissionen</b> - Aufbauorganisation - Ablauforganisation - Führungsorganisation		nur für Beamte, die für die Kriminalpolizei ausgebildet werden
			Vortrag und praktische Übungen
- Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten beurteilen	<b>Spezialeinheiten SEK, MEK, Beratergruppe, Verhandlungsgruppe</b> - Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten - besondere Führungs- und Einsatzmittel	1 Tag	Vortrag und Vorführung
- Aufbau und Ablauf von Vollübungen darstellen	<b>Organisation von Vollübungen (PDV 230)</b>	1 Tag	
- Bewegungen von geschlossenen Einheiten darlegen	<b>Fahrten, Märsche, Transporte</b> - Marschbefehl - Kraftfahrzeugmarsch - Lufttransport - Bahntransport		Vortrag und praktische Übungen
	<b>Praktische Lehrübung</b> Durchsuchung eines Gebäudes nach Beweismitteln und bewaffneten Rechtsbrechern	1 Tag	Anlage einer Vollübung und Wahrnehmung der Führungsfunktionen durch Lehrkräfte. Kräfte: Seminarteilnehmer. Spartenspezifische Aufgabenverteilung
- technische Hilfsmittel für den Führungsprozeß nutzbar machen	<b>Rahmenübung</b> Kommunikation im Einsatz - Einrichten von Befehlsstellen - Führen über Funk und Handlautsprecher - Lautsprecherdurchsagen zu unterschiedlichen Lagen formulieren und absetzen - Herstellen von Funkplänen und -einsatzskizzen	1 Tag	

**Abschnitt II****Vollübungen****Der Beamte soll**

- taktische Konzeptionen und praxisnahe Kräfteansätze entwickeln
- Kräfte in taktischen Teilbereichen führen und dabei Führungs- und Einsatzmittel richtig anwenden
- die kooperative Zusammenarbeit zwischen Schutzpolizei und Kriminalpolizei darstellen
- bei Sofortlagen unvorbereitet taktische Konzeptionen bei geringer Kräftelage entwickeln

1. Durchsuchung eines Geländes nach Sachen oder vermissten Kindern
2. Versammlung unter freiem Himmel  
- Demonstration und Kundgebung
3. Versammlung unter freiem Himmel  
- Spontandemonstration  
- Blockadeaktionen
4. Androhung von Anschlägen, Bombendrohungen
5. Razzia, Kontrollstellen

Die Vollübungen dauern in der Regel einen Tag

Anlage der Übungen durch die Lehrkräfte Führungskräfte: Seminarteilnehmer

Ziel	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
	<p>6. Polizeiliche Maßnahmen bei Überfällen auf Geldinstitute einschließlich Geiselnahme</p> <p>7. Beweissicherung bei Landfriedensbruch oder ähnlichen Tumultdelikten</p> <p>8. Polizeiliche Maßnahmen bei Katastrophen oder ähnlichen schwerwiegenden Ereignissen</p> <p>9. Weitere Vollübungen oder Übungen zur praktischen Anwendung der Führungslehre</p>		Die Themen der Veranstaltungen werden vom Seminarleiter im Benehmen mit dem Ausbildungsleiter festgelegt

(Ausbildungsstätte)

**Teilnahmebescheinigung**

Ausbildungsbehörde \_\_\_\_\_

hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

im Rahmen seiner Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst während der fachpraktischen Studienzeit

am

**Seminar Führung und Einsatz der Polizei**

teilgenommen.

(RdErl. d. IM. NW. v. 15. 1. 1986 – IV B 3 – 4102)

**Fehlzeiten:**

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

## A Studienabschnitt S 1

**Dauer:** 28 Stunden**Ziel:** Der Beamte soll

- allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten im Sport erwerben und verbessern
- verschiedene Bereiche des Sports kennenlernen
- eine positive Motivation zum Sport erlangen

Der Erwerb des DLV-Laufabzeichens ist anzustreben.

Ziel	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
<b>Der Beamte soll</b>	<b>Lernbereich I: Körperförmende Übungen</b>	5 Std.	
– verschiedene Bewegungsformen kennenlernen	1 Grund- und Konditionsgymnastik nach anatomischen Bereichen		Alle Bereiche der körperbildenden Übungen werden auf die Aufwärmteile anderer Stunden verteilt
– gymnastische Grundkenntnisse erwerben	2 Partnergymnastik		
– kooperativ mit einem Partner üben	3 Gymnastik mit Handgeräten (Ball, Stab, Seil, Medizinball)		
– die Bedeutung und Wirkungsweise von Dehnung, Kräftigung, Lockerung und Beweglichmachung erkennen	4 Bewegungsschulung an Geräten, Gerätebahnen und Gerätekombinationen 4.1 Gymnastische Grundformen an/auf Matten, Bänken, Tauen 4.2 Rhythmische Bewegungsschulung 4.3 Hindernisturnen 5 Gymnastik nach Musik 6 Circuittraining 7 Kreislauftraining		
– die Muskel- und Gelenkfunktionen sowie die Spannungsfähigkeit erkennen			
– Übungsformen zur Verbesserung der konditionellen Grundeigenschaften kennenlernen			
– leichtathletische Grundkenntnisse erwerben	<b>Lernbereich II: Leichtathletik</b>	5 Std.	Im Aufwärmteil der Leichtathletikstunden werden Inhalte aus den Lernbereichen I und V vermittelt
– Grundfertigkeiten verschiedener kleiner und großer Spiele erwerben	1 Lauf 2 Wurf 3 Sprung 4 Ausdauertest (30-Minuten-Lauf)		
– Grundregeln verschiedener Spiele kennenlernen			
– mannschaftsdienliches Verhalten erlernen	<b>Lernbereich III: Kleine und große Spiele</b> Je nach Neigung und organisatorischen Verhältnissen ist das Spielangebot frei wählbar	6 Std.	Im Aufwärmteil der Spielstunden werden Inhalte aus den Lernbereichen I und V vermittelt
– Kenntnisse über die physikalischen Eigenschaften des Wassers und seiner Einwirkungen auf den Körper erwerben	<b>Lernbereich IV: Schwimmen und Retten</b>	6 Std.	
	1 Grundlagen (Wasserwiderstand, Auftrieb, Vortriebserzeugung, Reflexe)		

Ziel	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
- eine gewählte Schwimmart verbessern - einige Grundtechniken des Rettens üben - Spielformen im Wasser kennenlernen	2 Schwimmtechnik (Brust oder Kraul) 3 Rettungsschwimmen 4 Spielformen		
- einige Einsatzbezogene Grundkenntnisse kennenlernen	<b>Lernbereich V: Selbstverteidigung</b> 1 Bewegungslehre 2 Blocktechniken	6 Std.	Die SV-Techniken werden nach dem Aufwärmteil kurz in den Lernbereichen II und III vermittelt
- einige Einsatzbezogene Grundtechniken kennenlernen	3 Aufhebe-, Festlege- und Transporttechniken (Kreuzfesselgriff und Transportgriffe am Hals)		

**B Studienabschnitt S 2****Dauer:** 38 Stunden**Ziel:** Der Beamte soll

- die im Studienabschnitt S 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen
- verschiedene Übungs- und Organisationsformen der Sportausbildung kennen und anwenden lernen
- Fehler erkennen und entsprechende Korrekturübungen anbieten können

Ziel:	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
Der Beamte soll	<b>Lernbereich I: Körperbildende Übungen</b>	6 Std.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- gymnastische Grundkenntnisse vertiefen</li> <li>- anatomische Grundkenntnisse vertiefen</li> <li>- entsprechende Übungsformen der Körper- und Bewegungsbildung sportpädagogisch umsetzen</li> <li>- verschiedene Krafttrainingsarten kennenlernen</li> </ul>	1 Grund- und Konditionsgymnastik 2 Partnergymnastik 3 Gymnastik mit Handgeräten (Ball, Stab, Seil, Med.-Ball) 4 Bewegungsschulung an Geräten, Gerätebahnen und Gerätekombinationen <ul style="list-style-type: none"> <li>4.1 Gymnastische Grundformen an/auf Matten, Bänken, Tauen</li> <li>4.2 Rhythmische Bewegungsschulung</li> <li>4.2 Hindernisturnen</li> </ul> 5 Gymnastik nach Musik 6 Circuittraining 7 Kreislauftraining 8 Krafttraining		Alle Bereiche der körperbildenden Übungen werden auf die Aufwärmteile der Lernbereiche II und III verteilt
	<b>Lernbereich II: Leichtathletik</b>	8 Std.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leichtathletische Kenntnisse vertiefen</li> <li>- entsprechende Übungsformen sportpädagogisch umsetzen</li> </ul>	1 Lauf (z. B. Orientierungslauf) 2 Wurf 3 Sprung		Im Aufwärmteil der Leichtathletikstunden werden Inhalte aus den Lernbereichen I und V vermittelt

Ziel	Inhalt	Zeit	Bemerkungen
	<b>Lernbereich III: Kleine und große Spiele</b>	10 Std.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundtechniken verbessern</li> <li>- Regelkenntnisse vertiefen</li> <li>- Übungsformen sportpädagogisch umsetzen</li> <li>- ein Spiel als Leiter durchführen</li> </ul>	<p>Je nach Neigung und organisatorischen Verhältnissen ist das Spielangebot frei wählbar</p>		Im Aufwärmteil der Spielstunden werden Inhalte aus den Lernbereichen I und V vermittelt
	<b>Lernbereich IV: Schwimmen und Rettten</b>	8 Std.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwimmtechniken verbessern</li> <li>- verschiedene Organisationsformen der Schwimmausbildung kennenlernen</li> <li>- entsprechende Übungsformen sportpädagogisch umsetzen</li> <li>- einige Grundtechniken des Rettens verbessern</li> <li>- Spielformen im Wasser kennenlernen und durchführen</li> <li>- die DPSK-Stundenbilder anwenden und durchführen</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Schwimmtechniken             <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Brust oder Kraul – je nach Vermittlung im Grundkurs –</li> <li>1.2 Kraul oder Brust – je nach Vermittlung im Grundkurs – (insbesondere wird vermittelt: Brust: Atmung und Koordination Kraul: Armzug und Atmung)</li> </ol> </li> <li>2 Rettungsschwimmen</li> <li>3 Spielformen</li> <li>4 Stundenbilder des Deutschen Polizeisportkuratoriums</li> </ol>		
	<b>Lernbereich V: Selbstverteidigung</b>	6 Std.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- einige Einsatzbezogene Grundtechniken verbessern</li> <li>- die DPSK-Stundenbilder anwenden und durchführen</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1 Bewegungslehre</li> <li>2 Blocktechniken</li> <li>3 Aufhebe-, Festlege- und Transporttechniken (Kreuzfesselgriff und Transportgriff am Hals)</li> <li>4 Stundenbilder des Deutschen Polizeisportkuratoriums</li> </ol>		Die SV-Techniken werden nach dem Aufwärmteil in den Lernbereichen II und III vermittelt

Seite 1

Ausbildungsbehörde  
(Deckblatt)

Nachweis  
über die fachpraktische Studienzeit

Name, Vorname, Amtsbezeichnung

Name, Vorname, Amtsbezeichnung

Ausbildung für den gehobenen Dienst der

- Schutzpolizei
- Kriminalpolizei

Studienbeginn: 19

Anleitung

1. **Dieses Heft ist während der fachpraktischen Studienzeit zu führen.**
  2. **Der Beamte trägt täglich den Beschäftigungsablauf (ggf. auch die Fehlzeiten) ein.**
  3. **Dem jeweiligen Ausbilder ist wöchentlich nachträglich das Heft gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme vorzulegen.**
  4. **Nach jedem fachpraktischen Studienabschnitt ist das Heft dem Ausbildungsleiter vorzulegen.**

Studienabschnitt	Ausbildungsdienststelle, Ort	Ausbilder	
<b>Ausbildungszeitraum</b>	<b>Woche vom</b>	<b>bis</b>	<b>19</b>
Tag	Datum	Ausbildungsinhalt	
Mo			
Di			
Mi			
Do			
Fr			
Sa			
So			
		<b>Datum, Unterschrift des Beamten</b>	
		<b>Datum, Unterschrift des Ausbilders</b>	

**Personalbogen****für Studierende an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung**

---

**Name:**

---

---

**Vorname:**

---

---

**Geb. Datum:**

---

---

**Amtsbezeichnung:**

---

---

**Wohnsitz:**

---

---

**Schulbesuche:**  
(mit Angabe der  
Zeiten, der Zahl  
der besuchten  
Klassen und des  
letzten Zeugnisses)

---

**Bemerkungen:**  
(z. B. Angaben über  
berufliche Tätig-  
keiten vor der Ein-  
stellung in den Po-  
lizeidienst)

---

**Behörde oder Einrichtung:**

---

---

**Ausbildungsbehörde:**  
(Einstellungsbehörde)

---

---

**FHSöV Abteilung:**

---

**Hinweise****Inhalt des Gemeinsamen Amtsblattes des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen****Nr. 1 v. 15. 1. 1986**

(Einzelpreis dieser Nummer 9,30 DM zuzügl. Portokosten)

**Amtlicher Teil**

- Besuch außerschulischer Einrichtungen im letzten Jahr der Vollzeit-schulpflicht gemäß § 6a Schulpflichtgesetz RdErl. d. Kultusministers v. 19. 12. 1985 .....
- Beurlaubung vom Besuch der Berufsschule, Vollzeitlehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I. RdErl. d. Kultusministers v. 13. 12. 1985 .....
- Fünf-Tage-Woche an Schulen. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 12. 1985 .....
- Ordnung der Ferien für das Schuljahr 1987/88. RdErl. d. Kultusministers v. 5. 12. 1985 .....
- Termine für die Durchführung der Abiturprüfung 1987 an Gymnasien, an Gesamtschulen, an Kollegschen und an Höheren Handelsschulen mit gymnasialen Zweigen RdErl. d. Kultusministers v. 30. 12. 1985 .....
- Anerkennung deutscher Auslandsschulen und der Abschlußzeugnisse, die von den durch die Kultusministerkonferenz anerkannten Auslandsschulen erteilt werden RdErl. d. Kultusministers v. 23. 12. 1985 .....
- Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr RdErl. d. Kultusministers v. 19. 12. 1985 .....
- Berufsgrundschuljahr. RdErl. d. Kultusministers v. 19. 12. 1985 .....
- Schülerbetriebspraktikum in der Sekundarstufe I. RdErl. d. Kultusministers v. 19. 12. 1985 .....
- Genehmigung von Lernmitteln – Schuljahr 1986/87 –. RdErl. d. Kultusministers v. 31. 12. 1985 .....
- Mitschnitt von Schulfunk- und Schulfernsehsendungen. RdErl. d. Kultusministers v. 13. 12. 1985 .....
- Rundfunkgebührenpflicht der Schulen; Regelung der Gebührenbefreiung für 3 Monate RdErl. d. Kultusministers v. 12. 11. 1985 .....
- Video-Aufklärung und Video-Arbeit. RdErl. d. Kultusministers v. 30. 12. 1985 .....

**Teil I – Kultusminister**

4	Gesundheitszeugnis nach § 47 Bundes-Seuchengesetz. RdErl. d. Kultusministers v. 20. 12. 1985 .....	18
4	Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-S I-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung. Zeugnisformulare. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 11. 1985 .....	19
4	Erwerb der Lehrbefähigung in einem weiteren Fach. RdErl. d. Kultusministers v. 27. 11. 1985 .....	20
5	Studienkurse des Verkehrs-Instituts Bielefeld für Lehrer und Verkehrserziehungsbeamte der Polizei im Jahre 1986. RdErl. d. Kultusministers v. 3. 12. 1985 .....	20
5	Benutzungsordnung für die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen; Änderung RdErl. d. Kultusministers v. 9. 12. 1985 .....	23
<b>Nichtamtlicher Teil</b>		
6	Stellenausschreibungen im Geschäftsbereich des Kultusministers .....	23
6	Funktionsstellen im Auslandsschuldienst .....	24
7	Fernunterricht für deutsche Schüler im Ausland .....	25
9	9 Interschul '86 .....	25
9	Fachtagung der Aktion Jugendschutz zur Suchtprävention .....	25
14	Inhaltsverzeichnis des Gemeinsamen Amtsblattes – Teil II-Minister für Wissenschaft und Forschung – vom 15. Januar 1986 .....	26
15	Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 5. bis 30. Dezember 1985 .....	26
17	Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 4. bis 31. Dezember 1985 .....	27
18	<b>Anzeigen</b> .....	27
18	Kostenpflichtige Stellen- und Werbeanzeigen .....	30

**Amtlicher Teil**

- Vorlesungszeiten für die Studienjahre 1987/88 und 1988/89 Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 6. 12. 1985 .....
- Einschreibungsordnung der Universität Dortmund vom 9. Dezember 1985 .....
- Erste Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Universität – Gesamthochschule – Wuppertal vom 14. November 1985 .....
- Erste Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 24. Oktober 1985 .....
- Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bochum vom 25. November 1985 .....
- Erste Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Hagen vom 25. November 1985 .....
- Studienordnung für den Studiengang Physikalische Technik an der Fachhochschule Aachen. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 18. 11. 1985 .....
- Studienordnung für den Studiengang Sozialarbeit an der Fachhochschule Dortmund. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 18. 11. 1985 .....
- Studienordnung für die Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik an der Fachhochschule Düsseldorf. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 22. 11. 1985 .....

**Teil II – Minister für Wissenschaft und Forschung**

40	Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Niederrhein. Bek. d. Ministers für Wissenschaft und Forschung v. 18. 11. 1985 .....	47
40	Einstufungsprüfungsordnung der Fachhochschule Niederrhein vom 15. November 1985 .....	47
43	Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Maschinenbau an der Universität – Gesamthochschule – Essen vom 9. Dezember 1985 .....	49
43	Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität – Gesamthochschule – Essen vom 19. November 1985 .....	55
43	Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Biologie an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 15. November 1985 .....	55
46	Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Sportwissenschaft an der Deutschen Sporthochschule Köln vom 17. Dezember 1985 .....	60
46	<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	60
46	Inhaltsverzeichnis des Gemeinsamen Amtsblattes – Teil I-Kultusminister – vom 15. Januar 1986 .....	66
46	Inhaltsverzeichnis des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 5. bis 30. Dezember 1985 .....	67
46	Inhaltsverzeichnis des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen für die Ausgaben vom 4. bis 31. Dezember 1985 .....	68

## Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

### Nr. 8 v. 6. 2. 1986

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
2128	28. 1. 1986	Verordnung über die Schiedsstellen nach § 18a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Schiedsstellenverordnung - SchV-KHG) . . . . .	67
	8. 11. 1985	Gebührensatzung für die Behandlung und Pflege in den psychiatrischen Krankenhäusern des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für den Zeitraum ab 1. Januar 1985 . . . . .	69

- MBL. NW. 1986 S. 190.

### Nr. 9 v. 7. 2. 1986

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
2022	19. 11. 1985	Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	71

- MBL. NW. 1986 S. 190.

### Nr. 10 v. 12. 2. 1986

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
231	21. 1. 1986	Zweite Verordnung zur teilweisen Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Bonn - Parlaments- und Regierungsviertel . . . . .	80
92	21. 1. 1986	Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach der Gefahrgutverordnung Straße . . . . .	81
	9. 1. 1986	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlausschusses für die Wahl zur Vertreterversammlung des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes . . . . .	82

- MBL. NW. 1986 S. 190.

Einzelpreis dieser Nummer 6,00 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Aboanmeldungsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahrs nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Liefereschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3566